

II-9460 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4781 1J

ANFRAGE

1989 -12- 15

der Abgeordneten Mag. Cordula Frieser
und Kollegen
an den Bundeskanzler
betreffend Drohungen des ORF-Generalintendanten gegenüber dem
ungarischen Rundfunk

Der ORF-Generalintendant Thaddäus Podgorski hat beim ungarischen Rundfunk massiv dahingehend interveniert, daß private Sender in Ungarn, obwohl dafür international genehmigte Frequenzen vorliegen und es zu keiner Störung der ORF-Frequenzen kommen kann, nicht mit Reichweiten ausstrahlen können sollen, die bis nach Österreich reichen. In diesem Zusammenhang soll der ORF-Generalintendant soweit gegangen sein, Ungarn Gegenmaßnahmen und eine Verschlechterung der bilateralen Beziehungen anzudrohen.

Darüber hinaus soll der ORF-Generalintendant auch auf ähnliche Art und Weise in Slowenien und in der CSSR interveniert haben. Diese Einschüchterungsversuche werden von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in den österreichischen Nachbarländern als offizielle Stellungnahmen der österreichischen Bundesregierung angesehen.

Neben diesen Pressionsversuchen unternimmt der ORF auch im wirtschaftlichen Bereich alles, um private Senderaktivitäten zu verhindern. So bietet der ORF spezielle Lockangebote im Bereich der Werbung, mit dem einzigen Ziel, die wirtschaftliche Basis der Privatsender zu untergraben, den Firmen an.

-2-

Da dieses Verhalten des ORF-Generalintendanten nicht nur außenpolitisch äußerst bedenklich erscheint und der ORF-Generalintendant mit seinem Verhalten durch Pressionen die Existenz freier Sender in Ungarn vernichten will, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie die oben geschilderte Vorgangsweise des ORF-Generalintendanten, die diametral dem Grundrecht der freien Meinungsäußerung widerspricht und auch allen Bestrebungen hinsichtlich der Liberalisierung des Rundfunks zuwiderläuft?
2. Erachten Sie die vom ORF-Generalintendant ausgesprochenen Drohungen gegenüber Ungarn für außenpolitisch bedenklich?
3. Aufgrund welcher Kompetenzen betreibt der ORF-Generalintendant Außenpolitik, da sein Verhalten nicht mehr unter Rundfunk-Außenpolitik subsumierbar erscheint?
4. Hat der ORF-Generalintendant Sie als für die Vollziehung des Rundfunkgesetzes zuständiges Regierungsmitglied über seine Vorgangsweise in Ungarn, Slowenien und der CSSR im vorhinein informiert?
5. Wie stehen Sie zu den Lockangeboten des ORF im Bereich der Werbung, die als einziges Ziel den wirtschaftlichen Ruin der Privatsender verfolgen, im Hinblick auf den angestrebten Meinungspluralismus sowie die anzustrebende Liberalisierung im Rundfunkbereich?